

Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 2.3 „Oberhalb der Kirche“

4. Änderung

Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser zeichnerischen Darstellung und der Begründung.

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Änderungsplanes

Maßstab: 1 : 1.000

Festsetzungen:

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Zu erhaltende Einzelbäume

- WA I: Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
 Max. 1 Vollgeschoss, GRZ 0,4, GFZ 0,5, offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser, Dachneigung 18-48°, Drempelhöhe max. 0,50 m
- WA I*: Wie WA I außer bei GRZ und Drempelhöhe: Eine Überschreitung der GRZ von 0,4 gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO wird nicht zugelassen, die Drempelhöhe beträgt max. 0,75 m
- WA II: Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
 Max. 2 Vollgeschosse, GRZ 0,4, GFZ 0,8, offene Bauweise, nur Einzel und Doppelhäuser, Dachneigung 18-38°, keine Drempel, bei eingeschossiger Bauweise Dachneigung bis 48° und Drempelhöhe bis 0,50 m